

Verkehrssituation in Gölshausen im Fokus der Straßenverkehrsbehörde

Wegen Straßenbauarbeiten wurde die Eppinger Straße seit dem 5.11.2012 für den Verkehr im Abschnitt zwischen der Brahmstraße und der Oberdorfstraße für den Verkehr vollstän-

dig gesperrt. Die Zu- und Abfahrt der Anlieger innerhalb der Baustelle wird je nach Baufortschritt gewährleistet. Die überörtliche Umleitung bzw. die

Umleitung zum Industriegebiet nach Gölshausen erfolgt im gesamten Bauzeitraum ausschließlich über die Umgehung der B 293 und wurde diesbezüglich auch so ausgeschildert.

Im Zuge der Vollsperrung die voraussichtlich bis Ende April 2013 andauert, ist es jedoch erforderlich, bis zum Ende der Bauarbeiten den Anlieger- und innerörtlichen Verkehr im Stadtteil Gölshausen über benachbarte Straßen zu führen. Betroffen hiervon sind u.a. die Brahmstraße, Herderstraße, Lortzingstraße sowie die Straße Im Weißhofer Grund.

Desweiteren wurde die Zufahrt für LKW über 3,5 to durch die Mönchsstraße mittels Beschilderung untersagt. Sämtliche verkehrsrechtlichen Maßnahmen der

dass die LKW nicht über die Straße Im Weißhofer Grund fahren können und auch aufgrund ihrer Länge nur über die Gewerbestraße ihr Ziel in der Römerstraße erreichen.

der gemeindliche Vollzugsdienst der Stadt Bretten im Rahmen ihrer Kontrollen die vorhandenen Durchfahrtsverbote, vor allem in Bezug auf den Schwerverkehr, in den nächsten Wochen und Monaten kontrollieren.

Verkehrshinweis

Straßenverkehrsbehörde Bretten wurden vorab mit dem Ortschaftsrat Gölshausen besprochen. Die bisher im Zusammenhang mit der Baumaßnahme in der Eppinger Straße veranlassten Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde erfolgten somit mit Zustimmung des Ortschaftsrats Gölshausen.

Eine Vollsperrung der Römerstraße in Höhe der Unterführung der Stadtbahn wurde seitens der Stadtverwaltung bzw. des Ortschaftsrates Gölshausen ebenfalls nicht befürwortet, da dies alle Anwohner der verlängerten Römerstraße betreffen würde, die somit nur noch über die Umgehung der B 293 nach Gölshausen bzw. nach Bretten fahren könnten. Nach Abwägung aller Interessen der Anwohner bzw. der betroffenen Firmen in der Römerstraße bzw. im IG Gölshausen ist daher die Straßenverkehrsbehörde Bretten im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Gölshausen der Auffassung, die bisherigen getroffenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen beizubehalten. Zudem wird auch

Bedauerlicher Weise wurde von der Straßenverkehrsbehörde Bretten in den letzten Tagen mehrmals festgestellt, dass zahlreiche aufgestellte Verkehrszeichen mutwillig von Unbekannt verdreht bzw. andernorts zum Teil mitten auf der Fahrbahn einzelner Straßen aufgestellt worden sind.

Dies stellt nicht nur einen Straftatbestand dar, sondern nach §§ 315 b,c Strafgesetzbuch (StGB) auch eine Gefährdung des Straßenverkehrs bzw. einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr dar. Die Straßenverkehrsbehörde Bretten weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Verstöße hierzu mit einer Freiheitsstrafe mit bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bis zu 1.300 Euro belegt werden können.

Aufgrund der Einbahnregelung in der Mönchsstraße zwischen der Eppinger Straße und der Lortzingstraße, muss daher z.B. der gesamte Verkehr zur Oberdorfstraße über die Straße Im Weißhofer Grund - Eppinger Straße erfolgen. Diese Umleitungsführung ist zwingend erforderlich, da aufgrund der vorhandenen Straßenbreite der Mönchsstraße kein Begegnungsverkehr zugelassen werden kann. Da sich zudem in der Mönchsstraße auch die Grundschule und der Kindergarten befindet, ist es auch aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten, die Einbahnregelung beizubehalten.

Neuregelungen im Schornsteinfegerrecht

Kehrmonopol fällt ab 2013

Eigentümer sind für die Erledigung von Schornsteinfegerarbeiten künftig selbst verantwortlich

Zum 1. Januar 2013 tritt ein reformiertes Schornsteinfegerrecht in Kraft. Wesentlicher Inhalt ist, dass das bisherige Kehrmonopol in weiten Teilen aufgehoben wird und die meisten Schornsteinfegerarbeiten künftig auch an Fachbetriebe vergeben werden können.

Bislang wurden diese Arbeiten zwingend vom jeweiligen Kehrbezirkseinhaber zu festgelegten Terminen und im Rahmen staatlich geregelter Gebühren vorgenommen. Dies bedeutet, dass der Schornsteinfeger künftig nicht mehr unaufgefordert kommt, sondern die Eigentümer von Grundstücken und Räumen selbst verantwortlich sind, dass die im Feuerstättenbescheid festgelegten regelmäßigen Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten fristgerecht und vollständig durchgeführt werden. Die Arbeiten kann entweder der bisherige Kehrbezirkseinhaber vornehmen, der künftig die Bezeichnung „Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger“ trägt, aber auch jeder mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragene bzw. nach der EU/EWR-Handwerksverordnung zugelassene Betrieb.

Im letzteren Fall müssen die Arbeiten dem Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger aber nachgewiesen werden, was in Form eines bundesweit einheitlichen Formblatts geschieht, das vom ausführenden Betrieb ausgehändigt wird. Nur zur Feuerstättenschau, die zweimal in sieben Jahren stattfindet, meldet sich der Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger wie gewohnt von sich aus an. Für diese hoheitliche Tätigkeit, ebenso wie für die Bauabnahme, werden weiterhin staatlich festgelegte Gebühren erhoben.

Ansonsten können die Gebühren frei verhandelt werden. Neu ist auch, dass der Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeister nicht mehr verpflichtet ist, Schornsteinfegerarbeiten durchzuführen, was allerdings nicht für hoheitliche Tätigkeiten gilt.

Eventuell bietet es sich an, mit dem Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister oder einem freien Anbieter eine vertragliche Regelung ähnlich eines Wartungsvertrages zu treffen, um die Termineinhaltung zu gewährleisten, denn wer die Überprüfungen nicht spätestens zwei Wochen nach Ablauf der im Feuerstättenbescheid gesetzten Frist nachgewiesen hat, muss mit einer „Zwangskehrung“ rechnen, die mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Darauf weist das Landratsamt Karlsruhe hin. Für Fragen steht das Landratsamt Karlsruhe - Baurechtsamt - unter der Tel.Nr. 0721/936-6615 zur Verfügung.

Termine der Altpapiersammlungen 2012

Bretten und Stadtteile auch unter: www.bretten.de/cms/node/195

Branchenverzeichnis

Im Internetauftritt der Stadt Bretten: Präsentationsplattform für Firmen

www.bretten.de/cms/node/31

Die Sperrmüll-Fundgrube

Ledersessel, grün und imprägniert
Tel. 07258/6467

Wohnzimmerschrank, helles Echtholz (Eiche), 250 cm breit, sehr gepflegt aus tiefreinem Nichtraucherhaushalt
Tel. 0160/2118402

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Regierungspräsidium warnt erneut vor Enkeltrick

Vermehrt Anzeigen von Bürgern

Die Abteilung Landespolizeidirektion des Regierungspräsidiums Karlsruhe warnt erneut vor dem sogenannten Enkeltrick. Seit mehreren Jahren werden in Deutschland sowie im benachbarten deutschsprachigen Ausland ältere Menschen mittels des sogenannten „Enkeltricks“ zum Teil um ihre gesamten Ersparnisse betrogen. Durch geschickte Gesprächsführung wird den Opfern vorgetäuscht, der „Enkel“ oder ein sonstiger Verwandter oder Bekannter befinde sich in einer außerordentlichen Notlage, die mit einem hohen Geldbetrag abgewendet werden könne. Die Geldabholung soll in der Regel vom Freund oder einer Freundin des „verhinderten Enkels“ erfolgen. Diese Vorgehensweise wurde zwar nicht zuletzt durch die Aufklärungsarbeit der Behörden erschwert, trotzdem versuchen es die bandenmäßig strukturierten Täter immer wieder. Wie schon im letzten Jahr, so häufen sich die Fälle wieder im Spätjahr 2012, wie Anzeigen betroffener Bürger aus dem gesamten Regierungsbezirk Karlsruhe belegen. Leider gab es auch schon erfolgreiche Versuche mit teilweise beträchtlichem Vermögensschaden zu vermeiden. Die Polizei bittet die Bevölkerung, bei verdächtigen Anrufen misstrauisch zu sein und auch ältere Menschen im persönlichen Umfeld darauf zu sensibilisieren.

Weitere Tipps der Kriminalpolizei:
Die Kriminalpolizei geht davon aus, dass auch künftig mit solchen Betrugsversuchen zu rechnen ist. Sie rät deshalb:
- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Personen am Telefon als Verwandte oder Bekannte ausgeben, die Sie als solche nicht erkennen.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
- Halten Sie nach einem Anruf mit finanziellen Forderungen bei Familienangehörigen Rücksprache.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen eine Kontaktaufnahme verdächtig vorkommt: Notrufnummer 110.

Israelreise

Pfingsten 2013

Der Verein Jüdisches Leben Kraichgau organisiert vom 19. bis 26. Mai 2013 eine informative, umfassende Israelreise für alle Interessierten. Sie erhalten einen unverfälschten Einblick in dieses kleine, facettenreiche und in sich widersprüchliche Land, vom geschichtsträchtigen Jerusalem bis zum kosmopolitischen Tel Aviv, von der Jüdischen Wüste bis zu den fruchtbaren Hügeln Galiläas. Das ausführliche Reiseprogramm finden Sie auf der Internetseite www.jlk-ev.de oder wenden Sie sich an die 1. Vorsitzende Elisabeth Hilbert, Tel. 07262 4016. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Tageselternverein Bruchsal

Landkreis Karlsruhe Nord e.V. Der Tageselternverein bietet in Kooperation mit der Stadt Bretten vor Ort Beratung für Eltern, die eine Tagesbetreuung für ihre Kinder suchen. Ebenso kann diese Beratungsstunde von Tagesmüttern oder von an dieser Tätigkeit interessierten Personen genutzt werden. Sprechzeiten im Rathaus Bretten: Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat (und nach tel. Vereinbarung) Donnerstag, 15.11.2012, 09.00 bis 12.00 Uhr, Zimmer 112. Termine können beim Tageselternverein in Bruchsal mit Frau Peschel unter der Tel. Nr. 07251 981987-1 vereinbart werden. International University, Campus 1, 76646 Bruchsal

Aus dem Standesamt

Einträge vom 4.11.2012 - 10.11.2012

Eheschließungen:

10.11.2012	Anife Šaćirovski und Pascal Bussar, Windstegweg 20, Bretten
10.11.2012	Susanne Christine Klostermann und Andreas Maximilian Schneider, Breitenweg 17, Bretten

Sterbefälle:

01.11.2012	Mario Pio Pulighe, Junkerstr. 20, Bretten, 78 Jahre
01.11.2012	Helmut Otto Neff, Max-Planck-Str. 10, Bretten, 74 Jahre
03.11.2012	Walter Gustav Arnold, Albert-Einstein-Str. 103, Bretten, 85 Jahre
03.11.2012	Felix Drabek, Apothekergasse 6, Bretten, 79 Jahre
04.11.2012	Frida Lina Maier geb. Maier, Junkerstr. 20, Bretten, 91 Jahre
07.11.2012	Hans Friedrich Häffner, Gerbergasse 2, Bretten, 80 Jahre
08.11.2012	Heinrich Lukas Strauß, Hügellandstr. 58, Bretten, 85 Jahre

Am 03.11.2012 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Felix Drabek im Alter von 79 Jahren

Der Verstorbene war von 1994 - 2003 bei der Stadt Bretten tätig. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Konrad Beisel
Personalratsvorsitzender

Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Die Sprechstunden finden an folgenden Tagen statt:
22.11.2012 und 13.12.2012

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 112, im Untergeschoss des Rathauses, durchgeführt.

Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921-324 erreichbar. Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen.

Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulfreizeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an. Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen.

Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“. Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Komfort

Preisblatt für die Grundversorgung - Strom

gültig ab 01.01.2013 und gültig ab 13. Juli 2005 im Rahmen der Grundversorgung gemäß Energiewirtschaftsgesetz
Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 76015 Bretten, Tel. 07252 913-133
Die Preise der Grundversorgung sind auch die Preise für eine Ersatzversorgung durch die Stadtwerke Bretten GmbH.

Grundtarif	Haushalt, landwirtschaftlicher Bedarf			Gewerbe, beruflicher und sonstiger Bedarf		
	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto
Verbrauchspreis Cent/kWh	20,41	22,46	26,73	22,91	24,96	29,70
Grundpreis Euro/Jahr (inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	79,50		94,61	79,50		94,61
Mit Schwachlastregelung						
Verbrauchspreis Cent/kWh						
außerhalb der Schwachlastzeit (6.00 - 22.00 Uhr)	20,41	22,46	26,73	22,91	24,96	29,70
innerhalb der Schwachlastzeit (22.00 - 6.00 Uhr)	14,91	16,96	20,18	14,91	16,96	20,18
Grundpreis Euro/Jahr (inkl. Verrechnungspreis Zweitartfzähler)	101,90		121,26	101,90		121,26
Durchschnittshöchstpreis Cent/kWh	34,21	36,26	43,15	34,21	36,26	43,15

Leistungstarif	netto *	netto inkl. Stromsteuer	brutto
Verbrauchspreis Cent/kWh			
außerhalb der Schwachlastzeit (6.00 - 22.00 Uhr)	18,91 *	20,96	24,94
innerhalb der Schwachlastzeit (22.00 - 6.00 Uhr)	14,91 *	16,96	20,18
Leistungspreis Euro/kWh/Jahr	102,96 *		122,52
Verrechnungspreis Euro/Jahr	88,50 *		105,32
Durchschnittshöchstpreis Cent/kWh	34,21	36,26	43,15

* Nettopreise für die Ersatzversorgung bei leistungsgemessenen Niederspannungs- und Mittelspannungskunden zuzüglich EEG, KWKG, Strom- und Mehrwertsteuer. Bei niederspannungsseitiger Messung (bei Mittelspannungslieferung) werden die Arbeitspreise um 5 % erhöht.

Verrechnungspreise bei zusätzlichem Bedarf	netto	brutto
Eintarifzähler Euro/Jahr	28,00	33,32
Zweitartfzähler mit Rundsteuergerät Euro/Jahr	50,40	59,98
Leistungsmessung mit Rundsteuergerät Euro/Jahr	88,50	105,32
Stromwandlersatz Euro/Jahr	21,47	25,55
Tarifschaltgerät einzeln Euro/Jahr	21,47	25,55
Stromzähler mit Vorkassengerät	81,08	96,49

Anmerkungen

Die Bruttopreise verstehen sich inkl. der Umsatzsteuer von 19% und sind gerundet.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 9.1.1992 enthalten.
► innerhalb der Schwachlastzeit 0,61 Cent/kWh
► außerhalb der Schwachlastzeit 1,59 Cent/kWh

Gemäß dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 11. November 1999 wird die Stromsteuer seit dem 01. Januar 2003 in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto (2,44 Cent/kWh brutto) erhoben.
Der Stromverbrauch für betriebliche Zwecke vor Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegt ab dem gesetzlich festgelegten Jahresverbrauch einem ermäßigten Strom-Steuersatz.

Sollte ein wesentlicher Teil des Stromverbrauches (ca. 25%) in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr erfolgen, kann die Schwachlastregelung von Vorteil sein.

Auf Wunsch beraten wir Sie gerne.